

## Bekanntmachung zum Beschluss über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „AGRI-PV Scharfstorf“ der Gemeinde Bobitz

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Bobitz beschlossen in ihrer Sitzung am 17.10.2023 die Aufstellung des qualifizierten Angebot-Bebauungsplans „AGRI-PV Scharfstorf“ Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

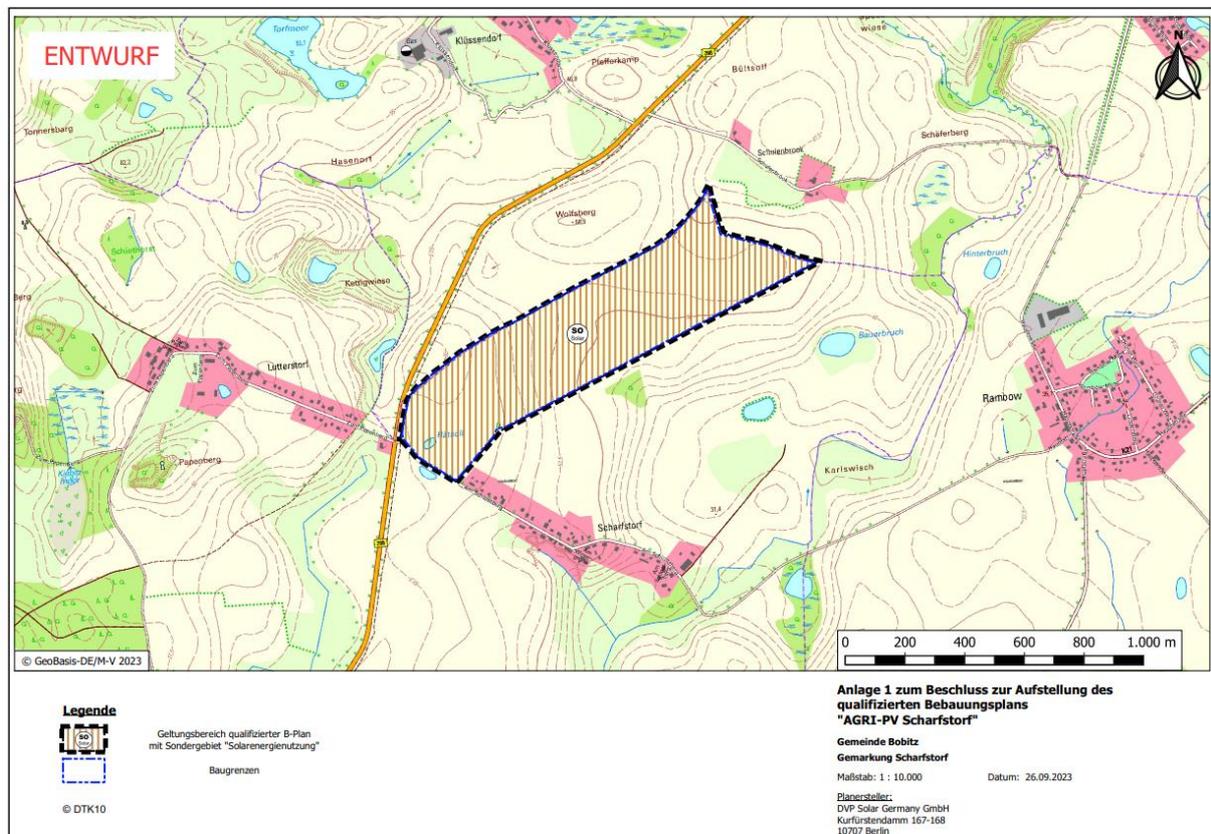
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Ackerfläche in der Nähe des Ortsteiles Scharfstorf, östlich der Bundesstraße 208 und nördlich der Am Schlossberg Straße.

Das Plangebiet umfasst insgesamt etwa 41,6 ha Ackerflächen. Die Abgrenzung ist in der Anlage dargestellt. Die Planung und der Betrieb der AGRI-Photovoltaikanlage erfolgt nach DIN SPEC 91434. Gemäß EEG 2023 besteht für AGRI-PV Anlagen auf Ackerflächen Anspruch auf Förderung für Strom aus regenerativen Quellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Liste der vom Geltungsbereich umfassten Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffen
Scharfstorf	1	219	ja



Annemarie Homann-Triebs, Bürgermeisterin